

Vorlage-Nr.: **2282-2008/DaDi** vom 03.09.2008

Aktenzeichen: 221-002

Fachbereich: VI/2 - Jugendamt
EB - Erster Kreisbeigeordneter
III/1 - Kommunalaufsicht

Beteiligungen: *II/1 - Personal*
L - Landrat
L/2 - Finanz- und Rechnungswesen

Kostenstelle: **351001 Jugendamt**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Schul-, Kultur- und Sportausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Erweiterung des Angebotes der Betreuenden Grundschule an der Hähnleiner Schule in Alsbach-Hähnlein**

Beschlussvorschlag:

- a) Der Erweiterung des Betreuungsangebotes an der Hähnleiner Schule in Alsbach-Hähnlein auf 14.45 Uhr ab 01.02.2009 wird zugestimmt.
- b) Die Gebührensatzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg vom 12.03.2007 wird wie folgt geändert:

**Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die
 „Betreuenden Grundschulen“
 an Schulen im
 Landkreis Darmstadt-Dieburg**

Aufgrund der §§ 5, 16, 17, 30 und 53 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.10.2005 (GVBl. I S. 674), der §§ 1 bis 5 a und 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (Hess. KAG) vom 17.03.1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.2005 (GVBl. I S. 54) sowie der Bestimmung des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (HessVwVG) in der Fassung vom 27.07.2005 (GVBl. I S. 574), hat der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg in seiner Sitzung am folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 2 Abs. 1 Ziffer 1.2. erhält folgende Fassung:

- 1.2. Hähnleiner Schule, Alsbach-Hähnlein
für die Betreuung von 07.15 – 13.15 Uhr: 58,00 Euro
für die Betreuung von 07.15 – 14.45 Uhr: 94,00 Euro

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.02.2009 in Kraft.

Begründung:

Mit Schreiben vom 20.03.2008 beantragt die Schulleitung der Hähnleiner Schule in Alsbach-Hähnlein mit dem beigefügten Konzept, die Betreuung bis 14.45 Uhr auszudehnen. Die Schule sieht sich in Konkurrenz zu anderen benachbarten Schulen und beschreibt auch die Notwendigkeit, dem Elternwunsch, insbesondere von neuen Schülern, nach erweiterten Öffnungszeiten Rechnung zu tragen.

Eine Erweiterung der Öffnungszeiten bedingt eine Änderung der Gebührensatzung für die „Betreuenden Grundschulen“ an Schulen im Landkreis Darmstadt-Dieburg. Um eine Gleichbehandlung mit der Schule am Hinkelstein in Alsbach-Hähnlein zu erreichen, wurden die Gebühren angepasst. Für die Betreuung bis 14.45 Uhr soll ein monatlicher Elternbeitrag in Höhe von 94,00 Euro erhoben werden.

Die Festsetzungen in der Gebührensatzung lauten wie folgt:

- 1.2. Hähnleiner Schule, Alsbach-Hähnlein
für die Betreuung von 07.15 – 13.15 Uhr: 58,00 Euro
für die Betreuung von 07.15 – 14.45 Uhr: 94,00 Euro

Finanzielle Auswirkungen:

Kostenstelle: 340100
Produkt:
Investitionsmaßnahme:

Aufwendungen	2008	2009	2010
Sachkonto: 6300900		21.244,10 EUR	21.244,10 EUR
Erträge	2008	2009	2010
Sachkonto: 5132000		15.933,00 EUR	15.933,00 EUR
Sachkonto: 5071400		5.311,10 EUR	5.311,10 EUR

Anlage:

- Anlage 1: Antrag zur Erweiterung der Betreuungszeit bis 14.45 Uhr